5. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans "An der HAS 46" und
im Bereich der 2. Erweiterung des Bebauungsplans "Eberner Höhe II",
Gemarkung Kraisdorf

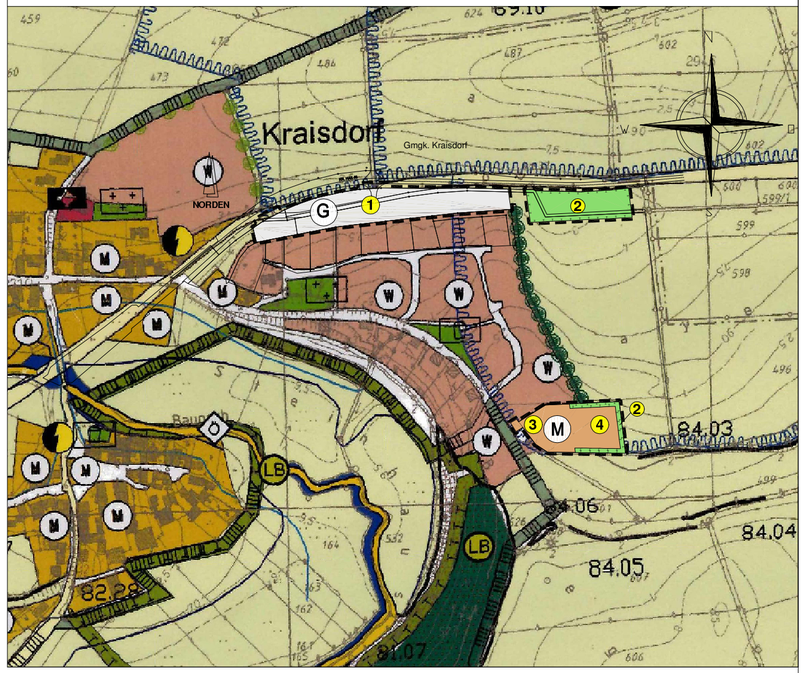

2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrweisach hat in der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "An der HAS 46" beschlossen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrweisach hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2020 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans "An der HAS 46" und im Bereich der 2. Erweiterung des Bebauungsplans "Eberner Höhe II" beschlossen und den Flächennutzungsplan i. d. Fassung vom 20.02.2020 gebilligt, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

3. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am ..... im Amtsblatt Nr. ..... der Gemeinde Pfarrweisach ortsüblich bekannt gemacht.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom..... bis ..... stattgefunden. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren zusätzlich im Internet unter www..... eingestellt.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrweisach hat am ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

7. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... im Amtsblatt Nr. ..... der Gemeinde Pfarrweisach ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis einschl. ..... öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www..... eingestellt.

8. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

9. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... in der öffentlichen Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Pfarrweisach,.....

(Siegel) .....
Ralf Nowak (1. Bürgermeister)

10. Das Landratsamt Hassberge hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... Az..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Pfarrweisach,.....

(Siegel) .....
Ralf Nowak (1. Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... im Amtsblatt Nr. ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Pfarrweisach,.....

(Siegel) .....
Ralf Nowak (1. Bürgermeister)

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE PFARRWEISACH

im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans "An der HAS 46" und
im Bereich der 2. Erweiterung des Bebauungsplans "Eberner Höhe II"
Gemarkung Kraisdorf

Vorentwurf

i.d.F. vom 20.02.2020

LEGENDE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

G — 1 gewerbliche Bauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

M — 3 gemischte Bauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

4 Pferdekoppel bereits genehmigt, Genehmigung vom 27.09.2017

ANSONTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 5.000

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH

Weitramsdorf, den 20.02.2020